



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Anonyme Anfrage

Ausschließlich per E-Mail:
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) –
Zwischennachricht**

Bezug: Ihr Antrag vom 08.05.2021 hier eingegangen am 10.05.2021
Aktenzeichen: Z26/286.2/1-815 IFG
Datum: Berlin, 19.05.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 08.05.2021.
Ihr Antrag hat das Aktenzeichen Z26/286.2/1-815 IFG erhalten.
Künftigen Schriftwechsel bitte ich nur unter Angabe dieses
Aktenzeichens zu führen.

Ich bitte um Mitteilung Ihres Klarnamens und einer ladungsfähigen
Postanschrift. Soweit das IFG keine spezielleren Verfahrensvorschriften
enthält, ist das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf IFG-
Anträge ergänzend anwendbar. Danach ergibt sich die Erforderlichkeit
der Anforderung Ihrer personenbezogenen Daten bereits aus den all-
gemeinen Vorschriften des VwVfG zu den Beteiligten, §§ 11 ff.
VwVfG. Auch nach § 22 VwVfG wird ein Mindestinhalt des Antrags
gefordert, zu dem grundsätzlich die Person des Antragstellers und im
Normalfall seine Anschrift gezählt werden. Erst diese Daten ermöglichen
eine verfahrensrechtliche Bearbeitung des Antrages (so: Urteil
des VG Köln vom 18.03.2021, 13 K 1189/20).

Darüber hinaus wird der von Ihnen umfassend beantragte Informati-
onzugang voraussichtlich nicht mehr in einem kostenfreien Rahmen
möglich sein. Vor dem Erlass eines gebührenpflichtigen IFG-





Seite 2 von 2

Bescheides ist die Angabe Ihrer Postanschrift ebenso erforderlich

Es wird daher darauf hingewiesen, dass für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben werden. Diese kann im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/ifggebv/> abgerufen werden.

Ich bitte um **Rückmeldung bis zum 02.06.2021**, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten möchten und, wenn ja, in welchem Umfang, sowie um Mitteilung Ihres Klarnamens und der ladungsfähigen Postanschrift. Sollte ich bis zu diesem Tag keine Rückmeldung eingegangen sein, wird das Verfahren eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.



Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.bmvi.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>.

